



MEDIENMITTEILUNG

STADTRATSSITZUNGEN VOM 1. UND 15. JUNI 2017

ERWERB EINES ERHOLUNGSZONEN-GRUNDSTÜCKS IN ILLNAU

Die Stadt hat ihr gesetzliches Vorkaufsrecht für ein Grundstück an der Espelstrasse in Illnau ausgeübt. Die Landfläche misst rund 2'100 m² und liegt angrenzend an die Bauzone in der Erholungszone. Der Kaufpreis beträgt 63'500 Franken. Die umliegenden Grundstücke gehören ebenfalls der Stadt. Mit dem Kauf kann der städtische Grundbesitz im Gebiet Reben in Illnau optimal arrondiert werden. Es ist vorgesehen, die neu erworbene Fläche wie bisher für Freizeitaktivitäten und landwirtschaftliche Nutzung zu verpachten.

WASSERLEITUNGEN IN DER BIRCH- UND GESTENRIETSTRASSE WERDEN ERSETZT

Die beiden in der Birch- und Gestenrietstrasse verlaufenden Wasserhauptleitungen stammen aus den 1950-er Jahren. Aufgrund des mangelhaften Zustands müssen die Leitungen ersetzt werden. Hinzu kommt, dass die Baudirektion des Kantons Zürich in den nächsten Jahren die Gestenrietstrasse gesamterneuern will. Vorgängig sind die sanierungsbedürftigen Werkleitungen zu erneuern.

Für den Ersatz der Wasserleitung in der Gestenrietstrasse bewilligte der Stadtrat gebundene Ausgaben von 411'000 Franken. Die neue Wasserleitung in der Birchstrasse ist mit 169'000 Franken veranschlagt. Aufgrund der durchgeführten Submission vergibt der Stadtrat die Bauarbeiten an die Walo Bertschinger AG, Schaffhausen, zu einem Preis von 343'000 Franken. Die Rohrlegearbeiten werden von der Meta-Bau GmbH, Elgg, mit offerierten Kosten von 157'000 Franken ausgeführt. Die Bauausführung erfolgt ab Mitte Juli 2017 und dauern bis in den Herbst.

GEMEINDEREFERENDUM MIT 5'000 FRANKEN UNTERSTÜTZT

Der Kantonsrat hat am 23. Januar 2017 eine umstrittene Gesetzesänderung zum veralteten Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge beschlossen. Ziel der Revision ist es, die bisherige gesetzeswidrige Praxis der Kostentragung der sogenannten Versorgertaxen zu Lasten der Gemeinden fortzuführen. Gegen diesen Beschluss haben verschiedene Gemeinden das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung über die Gesetzesänderung wird am 24. September 2017 durchgeführt.

Der Stadtrat Illnau-Effretikon ergriff das Referendum gegen die Gesetzesänderung damals nicht, um die Verhandlungen zwischen dem kantonalen Gemeindepräsidentenverband und dem Regierungsrat in Bezug auf die Rückforderung der Versorgertaxen nicht zu behindern. Ebenso ging der Stadtrat davon aus, dass die Arbeiten am neuen Jugendheimgesetz weitergeführt werden, damit die unbefriedigende Regelung der stationären Kinder- und Jugendhilfe zeitnah einer besseren rechtlichen Grundlage zugeführt werden kann.

Der Stadtrat stellt fest, dass bei beiden Themen bislang keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Gespräche scheinen zu keinen Resultaten zu führen. Die umstrittenste Frage des neuen Gesetzes bildet der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton ist bereit, höchstens 35 % der Gesamtkosten zu übernehmen, während die Gemeinden auf eine stark höhere Beteiligung des Kantons pochen. Vieles deutet darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis vom 24. September 2017 als Richtungsentscheid der Stimmenden auch in Bezug auf den Kostenteiler im neuen Gesetz interpretiert werden dürfte. Der Abstimmung über die

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch



Gesetzesänderung am alten Jugendheimgesetz kommt eine grosse Bedeutung in der Debatte über die künftige Soziallastenverteilung im Kanton Zürich zu. Da die Gemeinden von diesem Ergebnis finanziell stark betroffen sind, hat der Stadtrat entschieden, die Aktivitäten des Referendumkomitees mit 5'000 Franken zu unterstützen.

EINBÜRGERUNG VON AUSLÄNDISCHEN STAATSANGEHÖRIGEN

Unter dem Vorbehalt der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und der Erteilung des Kantonsbürgerrechts hat der Stadtrat folgende Personen ins Bürgerrecht der Stadt Illnau-Effretikon aufgenommen:

Bergmann Barbara, deutsche Staatsangehörige

Iglesias Ricon Antonio, spanischer Staatsangehöriger

Jakupi Florinda, serbische Staatsangehörige

Murtishi Jehona, mazedonische Staatsangehörige

Musa Zenel, Shkurta, Elisa und Fetije, mazedonische Staatsangehörige

Nur Abir, eritreische Staatsangehörige

Radebahs Kristaps, lettischer Staatsangehöriger

Sherif Riedel Janine, deutsche Staatsangehörige sowie Sherif Mahmoud Ali, Maryam und Khaled, ägyptische Staatsangehörige

Silva Pereira Daniela, portugiesische Staatsangehörige

Suli Ervin, kosovarischer Staatsangehöriger

Tedeschi Margherita und Zucchetto Lorenzo, italienische Staatsangehörige

Tesar Vasil, tschechischer Staatsangehöriger

Tiryaki Furkan, türkischer Staatsangehöriger

Yüksel Murat und Kayra Deniz, türkische Staatsangehörige
